



Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

10. Jahrgang

Laufende Nummer: 03

Ausgabetag:
14. März 2012

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 18. Januar 2012 1
- Amtliche Bekanntmachung „Änderung der Trinkwasserverordnung vom 03. Mai 2001 (Bundesgesetzblatt S. 748 ber. S. 2062) in Kraft getreten zum 01.11.2011 2

Nichtamtlicher Teil:

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe von Beschlüssen

Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 18. Januar 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

TOP 3 Bothenheilingen Wasserversorgung / Wiedervorlage

Der Verbands- und Werksausschuss stellt nach Beratung fest, dass der Gemeinde Bothenheilingen mit einer Frist von 4 Wochen die Möglichkeit zur Entscheidung einzuräumen ist, einen Löschwasserbedarf durch Kostenbeteiligung an den Investitionskosten der Druckerhöhungsanlage oder durch Rückübertragung des Hochbehälters zu realisieren. Die Werkleitung wird ermächtigt, eine gemäßige Vereinbarung mit der Gemeinde abzuschließen – Beschluss einstimmig.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 4 Vergabe Wasserzähler – Aufhebung und Neuvergabe

Der Verbands- und Werksausschuss hebt den Vergabebeschluss für die Lose 10.1, 10.4 und 10.5 vom 14. Dezember 2011 auf und beauftragt mit der Lieferung der Wasserzähler und des Zubehörs, Lose 10.1, 10.4 und 10.5 für das Jahr 2012 die Firmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Materiallieferung erfolgt nach Bedarf und Einzelanforderung auf Grundlage der angebotenen Einheitspreise.

TOP 5 Vergabe Kirchheilingen Wassergasse – Aufhebung und Neuvergabe

Der Verbands- und Werksausschuss hebt den Vergabebeschluss für das Los 2 Trinkwasserleitung Wassergasse Kirchheilingen vom 14. Dezember 2011 TOP 3 auf und vergibt den Auftrag für die Bauleistungen der Trinkwasserleitung Wassergasse Kirchheilingen Los 2 im Rahmen der Gesamtvergabe.

TOP 6 Kreditneuaufnahme

Es wird zur Kreditneuaufnahme beschlossen.

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

Amtliche Bekanntmachung

**Änderung der Trinkwasserverordnung vom 03. Mai 2001
(Bundesgesetzblatt S. 748 ber. S. 2062)
in Kraft getreten zum 01.11.2011**

In der Trinkwasserverordnung erfolgte die Angleichung des Grenzwertes der Sulfat-Ionen-Konzentration im Trinkwasser an die EU-Richtlinie 98/83/EG, d.h. 250 mg/l (vorher 240 mg/l). Geogenbedingte Überschreitungen bis zu 500 mg/l wie bisher werden nicht mehr berücksichtigt.

Nach einer aktuellen Empfehlung des Umweltbundesamtes sollen nicht gestillte Säuglinge in Versorgungsgebieten, deren Trinkwasser einen Sulfatgehalt über 250 mg/l aufweist, generell und dauerhaft mit Trinkwasser versorgt werden, bei dem die Sulfat-Ionen-Konzentration bei 250 mg/l und darunter liegt.

Um die Empfehlung des Umweltbundesamtes einzuhalten, wird folgende Vorgehensweise durch das Verbandswasserwerk Bad Langensalza vorgenommen:

Eine Ausgleichszahlung in Höhe von 0,50 Euro/Tag wird auf Antrag bei folgenden Sachverhalten gewährt:

- bei nicht gestillten Säuglingen (bis 6 Monate) nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung,
- bei empfindlichen Kleinkindern ab dem 7. Monat bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres, ebenfalls nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung.

Die ärztliche Bescheinigung sollte beinhalten, dass bei dem Kind eine infektionsserologische Diagnostik durchgeführt wurde und somit bestätigt wird, dass eine infektiöse Darmerkrankung ausgeschlossen wurde.

Im Zuständigkeitsbereich des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza trifft dies für die Wasserversorgungsgebiete Bad Langensalza „Golken“ und Bad Tennstedt „Goldborn“ zu.

Anbei ist das Informationsschreiben des Gesundheitsamtes des Landratsamtes im Unstrut-Hainich-Kreis bezüglich weiterer Inhaltsstoffe von Mineralwasser zu beachten.

Bad Langensalza, den 14. März 2012

Verbandswasserwerk
Bad Langensalza

Bernhard Schönau
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
FD Gesundheit
Lindenbühl 28/29
99974 Mühlhausen

Information des FD Gesundheit zum Sulfatgehalt im Trinkwasser

Sulfat ist in der Regel in allen Wässern vorhanden und ein wesentlicher Mineralstoffbestandteil des Wassers. Es wirkt abführend (=laxierend), wobei eine Gewöhnung eintritt.

In Ausnahmefällen kann es jedoch bei Säuglingen und empfindlichen Kleinkindern bereits bei niedrigen Konzentrationen zu einer laxierenden Wirkung kommen und eine Beeinträchtigung des Mineralstoffwechsels kann nicht mehr ausgeschlossen werden.

Bei weiteren Personengruppen ist davon auszugehen, dass keine Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu erwarten ist.

Sollten bei Säuglingen bzw. Kleinkindern anderweitig nicht erklärbare durchfällige Stühle auftreten, ist die Nahrung mit Mineralwasser zuzubereiten, dessen Sulfatgehalt unter 250 mg/l liegt. Es ist jedoch darauf zu achten, dass nur solches Mineralwasser verwendet wird, das auch den übrigen Kriterien der Trinkwasserverordnung entspricht und für die Zubereitung von Säuglingsnahrung empfohlen wird, d.h. maximal 200 mg/l Sulfat, 0,7 mg/l Fluorid, 0,2 mg/l Mangan und im Vergleich zum Trinkwasser auch nur besonders wenig Arsen, Nitrat, Nitrit und Uran enthält.

Mühlhausen, März 2012

Impressum

Herausgeber: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

Redaktion: Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,
99947 Bad Langensalza**
Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.